
Baulinienplan Parzelle Nr. 198

Aufhebungsbeschluss

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Schlatt TG beschliesst, gestützt auf § 4 PBG vom 21.12.2011, den Baulinienplan Parzelle Nr. 198 von 1989 (genehmigt am 03.10.1989 mit RRB Nr. 1248) aufzuheben.

Öffentliche Auflage*

vom *11.04.2025* bis *30.04.2025*

Erlassen durch den Gemeinderat am

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

.....

.....

Marianna Frei

Geraldine Strehler

Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau

am

mit Entscheid Nr.

Inkraftsetzung durch den Gemeinderat

per

**Wer durch die Aufhebung des Baulinienplanes Parzelle Nr. 198 berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erheben.*